

**Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
Drucker RV Bund – Mobile Tintenstrahldrucker zum Kauf**

Version vom 23.02.2026

Fragen ab 11.02.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
1	12_Auflistung Geräteigenschaften 9935- 23-VV4_260116	Wir nehmen Bezug auf 12_Auflistung Geräteigenschaften 9935-23-VV4_260116, in der die Maximal-Tiefe mit 200 mm vorgegeben wird. Wir gehen davon aus, dass es sich der Einfachheit halber um einen gerundeten Wert handelt und bitten daher um Prüfung, ob auch eine Maximaltiefe von 210 mm zugelassen werden kann. Andernfalls können wir kein Angebot abgeben. Dabei bitten wir um Berücksichtigung, dass ohnehin lediglich drei Hersteller mobile Geräte anbieten können.	Im Dokument „12_Auflistung Geräteigenschaften 9935-23-VV4“ wird der max. Platzbedarf in mm angegeben. Ja, dieser Wert wird zugelassen. Bitte verwenden Sie die mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendeten Dokumente - „12_Auflistung Geräteigenschaften 9935-23-VV4_260211“ - und - 35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260211 zur Erstellung Ihres Angebots.

Fragen ab 17.02.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
2	35_Preisblatt_Leistung	In Anlage 35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260211“ ist in Reiter „Gerätetyp_S3“ folgende Mindestanforderung definiert:	Zu A) Es wurde eine zusätzliche Preisposition im Preisblatt eingeführt. Bitte verwenden Sie die mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendeten Dokumente - „35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260218“

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		„Tischgerät für den mobilen Einsatz – Mobiles Tintenstrahlmultifunktionsgerät mit Akku (zwingend mit 12VDC-Anschluss bzw. Adapter)“ Die aktuelle Struktur des Preisblattes sieht vor, dass bei Auslieferung sämtlicher Geräte, deren Anzahl gemäß Schätzung des Auftraggebers bis zu 2.900 Stück beträgt, zwingend entsprechende Adapter mitzuliefern sind, obwohl diese unserer Einschätzung nach nicht in jedem Einsatzszenario erforderlich sind. Dies führt nach der derzeitigen Ausgestaltung der Anforderungen dazu, dass eine erhebliche Anzahl von Adaptern ohne tatsächlichen Bedarf bereitzustellen ist, was sowohl unter Nachhaltigkeitsaspekten als auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Angebote als nachteilig zu bewerten ist. Die pauschale einkalkulierte Beilegung dieses zusätzlichen Zubehörteils für sämtliche Geräte erhöht die Angebotssumme ohne entsprechenden Mehrwert und begründet damit eine strukturelle Unwirtschaftlichkeit. Weiterhin ist anzumerken, dass eine solche Adapterlösung marktüblich nicht zum regulären Lieferumfang mobiler Drucker gehört. Zudem verfügen viele moderne Fahrzeuge nicht mehr über einen klassischen 12 V DC Anschluss. Stattdessen sind in der Praxis häufig USB A oder USB C Anschlüsse, teilweise auch Schuko Steckdosen im Fahrzeuginnenraum vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist unklar, welche konkrete Anschlussvariante seitens des Auftraggebers tatsächlich im Praxisfall vorliegt. A: Wir bitten um entsprechende Aufnahme einer Preisposition innerhalb des Preisblattes, in der die	- „13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260219“ zur Erstellung Ihres Angebots. Zu B) Siehe dazu Dokument „13_Leistungsbeschreibung_VV4_260219“ Kap. 3.2 Nr. 13.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Kosten für die Adapterlösung getrennt ausgewiesen und von den Bietern gesondert anzugeben sind. B: Darüber hinaus bitten wir um Klarstellung, welche Anschlussvariante durch den Bieter vorzusehen ist.	

Fragen ab 20.02.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
3	Leistungsbeschreibung Kap. 2.5.1	13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260203: Unter Punkt 2.5.1 wird ein Vor-Ort-Reparaturservice im Garantiefall gefordert. Geräte der geforderten Gerätetyps werden im Garantiefall üblicherweise nicht vor Ort repariert, sondern mittels einer sogenannten Swap-Service ausgetauscht. Beim Swap-Service wird dem Bedarfsträger im Störfall ein mindestens gleichwertiges Ersatzgerät geliefert. Das defekte Gerät geht zurück an den Auftragnehmer und wird dort repariert. Damit wird eine schnelle und unkomplizierte Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft gewährleistet, reduziert Ausfallzeiten und ist insbesondere bei Geräten des Gerätetyps S3 bewährte Praxis. Wir bitten um Prüfung, ob der beschriebene Swap-Service zugelassen wird.	Es erfolgen kleinere Anpassungen im Dokument 13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4“ Kap. 2.5.1. Bitte verwenden Sie das mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendete Dokument - „13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260223“ zur Erstellung Ihres Angebots.
4	Leistungsbeschreibung Kap.2.1	In Leistungsbeschreibung Punkt 2.1 "Lieferung und Entsorgung" beschreiben Sie, dass die Auftragnehmerin verpflichtet wird, bei Anlieferung	

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		der Neugeräte auf Wunsch der Bedarfsträger die entsprechende Anzahl von vergleichbaren Altgeräten von den Bedarfsträgern abzuholen und zu entsorgen. Die zu liefernden Geräte weisen kompakte Abmaße auf und können daher über einen Dienstleister geliefert werden. Eine Rücknahme könnte daher auch über einen Transportdienstleister erfolgen. Frage: Sehen Sie im Hinblick auf eine wirtschaftliche Beschaffung die Anforderung auch als erfüllt an, wenn die Auftragnehmerin für die Rückgabe der Altgeräte den Bedarfsstellen ein kostenfreies Rücksendelabel zur Verfügung stellt?	Dies ist im jeweiligen Einzelauftrag zwischen Bedarfsträgern und Auftragnehmerin abzustimmen.
5	Leistungsbeschreibung Kap.2.5.1	Sie fordern in der Leistungsbeschreibung in Punkt 2.5.1 einen "Vor-Ort-Reparaturservice im Garantiefall" von der Auftragnehmerin. Ein klassischer Vor-Ort-Reparaturservice ist bei mobilen Druckern eher unüblich. In der betrieblichen Praxis hat sich ein Vorab-Austauschservice bewährt und stellt eine wirtschaftliche Alternative zum Vor-Ort-Service dar. Frage: Sehen Sie die Anforderung "Vor-Ort-Reparaturservice im Garantiefall" auch mit einem Vorab-Austauschservice als erfüllt an?	Siehe dazu Antwort zu Nr. 3 in vorliegendem Dokument.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
6	Leistungsbeschreibung Kap.2.5.3	Sie fordern in der Leistungsbeschreibung in Punkt 2.5.3 einen "Vor-Ort-Reparaturservice außerhalb eines Garantiefalls" von der Auftragnehmerin. Ein klassischer Vor-Ort-Reparaturservice ist bei mobilen Druckern eher unüblich. In der betrieblichen Praxis hat sich ein Vorab-Austauschservice bewährt und stellt eine wirtschaftliche Alternative zum Vor-Ort-Service dar. Frage: Sehen Sie die Anforderung 2.5.3 "Vor-Ort-Reparaturservice außerhalb eines Garantiefalls" auch mit einem Vorab-Austauschservice als erfüllt an?	Ja, es ist grundsätzlich möglich. Das konkrete Vorgehen ist im Einzelfall zwischen Auftragnehmerin und Bedarfsträgern abzustimmen. Es erfolgt eine kleinere Anpassung im Dokument 13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4" Kap. 2.5.3. Bitte verwenden Sie das mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendete Dokument - „13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260223“ zur Erstellung Ihres Angebots.
7	Leistungsbeschreibung Kap.2.9.1	In Leistungsbeschreibung Punkt 2.9.1 "Schulungen" beschreiben Sie, dass die Auftragnehmerin Schulungen für die Bedienung der Geräte anbieten muss. Die angebotenen Geräte sind in der Regel wenig komplex und zeichnen sich durch einfache und intuitive Bedienung aus, weshalb eine Schulung weder aus technischer noch aus wirtschaftlicher Sicht notwendig erscheint. Frage: Kann auf die Anforderung 2.9.1 verzichtet werden, sofern das Handbuch des Geräts in digitaler Form zur Verfügung gestellt wird?	Nein, diese Schulungen sind entsprechend anzubieten und sind bei Bedarf der Bedarfsträger / des IT-Dienstleisters durchzuführen.
8	Leistungsbeschreibung Kap.2.9.2	In Leistungsbeschreibung Punkt 2.9.2 "Tagessatz für sonstige vor Ort Dienstleistungen" beschreiben Sie, dass die Bedarfsträger auf Anforderung	Nein, Sie gehen nicht recht in Ihrer Annahme.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Dienstleistungen und des Service- und Wartungsportfolios bei der Auftragnehmerin abrufen kann. Die angebotenen Geräte sind in der Regel wenig komplex und haben durch die mobile Nutzung verschiedenste Einsatzgebiete, weshalb das Heranziehen eines Drucktechnikers bzw. Systemspezialisten nicht notwendig werden dürfte. Frage: Gehen wir recht in der Annahme, dass im Sinne einer wirtschaftlichen Beschaffung auf die Anforderung 2.9.2 zu verzichtet werden kann?	Es wird auf das Mitarbeiterprofil „Systemspezialist“ verzichtet. Das Mitarbeiterprofil „Druckertechniker“ muss angeboten werden. Bitte verwenden Sie die mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendeten Dokumente - „13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260223“ - „35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260223“ zur Erstellung Ihres Angebots.
9	Leistungsbeschreibung Kap.2.9.3	In Leistungsbeschreibung Punkt 2.9.3 "Dienstleistungen in Bezug auf IT-Sicherheit" fordern Sie, dass die Bedarfsträger auf Anforderung von der Auftragnehmerin ein BSI-konformes Löschen eines nichtflüchtigen Speichers im Gerät bzw. dessen Ausbau. Marktüberfreiend verfügen mobile Drucker nicht über nichtflüchtigen Speichers (z.B. HDD, SSD). Frage 1: Ist unsere Annahme korrekt, dass auf die Anforderung 2.9.3 "Dienstleistungen in Bezug auf IT-Sicherheit" verzichtet werden kann, sofern das Gerät nicht über einen nichtflüchtigen Speicher verfügt? Frage 2: Sollte unsere Annahme zutreffen sein, ist das Preisblatt in den beiden Punkten "Dienstleistungen	Siehe dazu auch Leistungsbeschreibung Kap. 4.7 Es erfolgt eine kleinere Anpassung im Dokument 13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4" Kap. 2.9.3. Bitte verwenden Sie das mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendete Dokument - „13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260223“ zur Erstellung Ihres Angebots. Zu Frage 1:) Ja, wenn das angebotene Gerät über kein eingebautes nichtflüchtiges Speichermedium verfügt, ist Ihre Annahme korrekt. Zu Frage 2:) Wenn das angebotene Gerät über kein eingebautes nichtflüchtiges Speichermedium verfügt und daher die

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		in Bezug auf IT-Sicherheit" dann ein Wert von 0,00 € einzutragen?	entsprechend aufgeführte(n) Dienstleistung(en) nicht benötigt wird(werden), tragen Sie „0,00“ € ein.

Hinweise

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.